

Bekanntmachung der Gemeinde Barnin über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Hof Barnin“ der Gemeinde Barnin

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Barnin hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Hof Barnin“ gefasst.

Planungsziel: Die Gemeinde Barnin wird eine ordnende und steuernde Funktion im Rahmen eines ganzheitlichen Planansatzes im zukünftigen Windeignungsgebiet umsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Geltungsbereich: Gemarkung Barnin, Flur 1, Flurstücke diverse

Konkret umfasst ist der auf das Gemeindegebiet Barnin entfallene Teil des geplanten Windeignungsgebietes Wessin 45/18 aus der 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kap. 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (Stand 11/2018).

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Barnin im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Barnin, das Umspannwerk und die B 392,
- östlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Wessin sowie die Ortslage Wessin,
- südlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Wessin und Zapel Hof und
- westlich durch forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Crivitz.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsblatt“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Im Original gez.

S. Zimmermann

Der Bürgermeister

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2

